

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 160/2008/HO/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	04.11.2008
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	10.12.2008	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	18.12.2008	öffentlich

Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Königsberger Straße

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom Oktober 2008 beantragen die Anwohner der Königsberger Straße die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der gleichnamigen Straße. Der Antrag ist beigelegt.

Der Kreis Pinneberg hat nun über den Antrag auf Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs zu entscheiden und bittet hierzu die Gemeinde Holm um Stellungnahme. Ohne das Einvernehmen der Gemeinde wäre der Antrag abzulehnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein verkehrsberuhigter Bereich, auch „Spielstraße“, ist ein Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs, in dem die Fußgänger gemäß § 42 Abs. 4 a Straßenverkehrsordnung die Straße in ganzer Breite nutzen dürfen und den Kindern das Spielen überall erlaubt ist. Fußgänger dürfen die Fahrzeugführer nicht unnötig behindern. Die Fahrzeugführer müssen die Schrittgeschwindigkeit einhalten und dürfen die Fußgänger nicht gefährden oder behindern. Das Parken ist nur auf den dafür gekennzeichneten Parkflächen zulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- und Entladen.

Die Straßenverkehrsbehörden können die Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereichs im Einvernehmen mit der Gemeinde anordnen. Der verkehrsberuhigte Bereich muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg und Radweg nicht vorherrscht. Er muss sich deutlich von anderen Straßen unterscheiden wie zum Beispiel durch Pflasterung, Pflanzbeete, wechselseitige Parkstände, Plateau-Aufpflasterung oder Einengungen.

Diese Vorgaben sind in der Königsberger Straße nicht erfüllt, da die Straße mit Hochbordgehweg und Asphalt analog der umliegenden Tempo 30-Zone gebaut wurde.

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Königsberger Straße wäre aus Sicht der Verwaltung denkbar jedoch nicht zwingend, da diese Straße eine Sackgasse ist. Es ist

daher wahrscheinlich, dass überwiegend die Anwohner diese Straße befahren. Es ist fraglich, ob die Königsberger Straße im Holmer Verkehrskonzept mit hoher Priorität zu sehen ist oder ob in anderen Straßen vorrangig Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vorgenommen werden sollten. Zudem ist damit zu rechnen, dass auch Anwohner anderer Straßen eine Verkehrsberuhigung verlangen.

Ein notwendiger Umbau der Straße wäre aus Sicht der Verwaltung unverhältnismäßig.

Alternativ könnte die Königsberger Straße, in der bereits eine Tempo 30-Zone besteht, mit Pflanzbeeten und Plateau-Aufpflasterungen so umgestaltet werden, dass eine deutliche Verkehrsberuhigung erreicht wird.

Finanzierung:

Die Ausweisung der Gemeindestraße als verkehrsberuhigter Bereich erfordert die Aufstellung der Verkehrszeichen sowie den Umbau der Königsberger Straße. Die Kosten wurden für die vorgeschriebene Umgestaltung zu einem verkehrsberuhigten Bereich geschätzt. Bei diesem Umbau sind die gleichen Vorgaben wie für einen Neubau einzuhalten.

Massnahme	Kostenschätzung € incl. Mwst.
Umbau der vorhandenen Gehwege	42.000,00
Umgestaltung des Einmündungsbereiches Steinberge	12.000,00
Bau von 3 Pflanzinseln	10.000,00
Bau von 10 öffentlichen Parkflächen	10.000,00
Herstellung eines Wendehammers (21 m) am Ende der Strasse wegen der Müllfahrzeuge	35.000,00
Oder alle Mülltonnen und –säcke müssen an die Strasse Steinberge gebracht werden. Die Herstellung eines Müllplatzes am Steinberge ist allerdings problematisch !	Alternativ 5.000,00
Grunderwerb für den Wendehammer	15.000,00
Gesamtkosten mit Wendehammer	124.000,00
Mehrkosten um die gesamte Fahrbahn in Betonpflaster herzustellen	26.000,00

Eine Ausbaubeitragssatzung, durch die bis zu 90 % der Kosten durch Anwohner getragen werden, besteht in Holm nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt:

- a) Die Gemeinde Holm erteilt zum Antrag der Anwohner nachstehender Straße auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Königsberger Straße nach § 45 Abs. 1 b Ziff. 3 Straßenverkehrsordnung das gemeindliche Einvernehmen und stellt für den Umbau der

vorhandenen Straße Haushaltsmittel in Höhe von EUR zur Verfügung.

b) Die Gemeinde Holm erteilt zum Antrag der Anwohner nachstehender Straße auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Königsberger Straße nach § 45 Abs. 1 b Ziff. 3 Straßenverkehrsordnung das gemeindliche Einvernehmen nicht.

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass durch die Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereichs in der Königsberger Straße auch Anwohner anderer Straßen eine Verkehrsberuhigung verlangen. Hier ist zu bedenken, dass vorher geprüft werden müsste, ob es nicht Straßen mit höherer Priorität gibt und diese dringender zu einem verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet werden sollten.

Zudem ist die Königsberger Straße eine Sackgasse; die Straße wird überwiegend von den Anwohner befahren.

Um eine Verkehrsberuhigung zu erzielen, müssen hohe Umbaukosten für die Pflasterung, Verkehrsinseln, Parkplätze und Verkehrszeichen eingeplant werden.

c) Die Gemeinde Holm erteilt zum Antrag der Anwohner nachstehender Straße auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Königsberger Straße nach § 45 Abs. 1 b Ziff. 3 Straßenverkehrsordnung das gemeindliche Einvernehmen nicht.

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass durch die Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereichs in der Königsberger Straße auch Anwohner anderer Straßen eine Verkehrsberuhigung verlangen. Hier ist zu bedenken, dass vorher geprüft werden müsste, ob es nicht Straßen mit höherer Priorität gibt und diese dringender zu einem verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet werden sollten.

Zudem ist die Königsberger Straße eine Sackgasse; die Straße wird überwiegend von den Anwohner befahren.

Um eine Verkehrsberuhigung zu erzielen, müssen hohe Umbaukosten für die Pflasterung, Verkehrsinseln und Verkehrszeichen eingeplant werden.

Die Gemeinde kann sich jedoch für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Pflanzinseln, Schwellen) innerhalb der Königsberger Straße erwärmen. Es werden dafür Mittel in Höhe von 15.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der bereitgestellten Mittel Umbaumaßnahmen vorzunehmen, um die Akzeptanz der vorhandenen Tempo 30-Zone zu verbessern.

Rißler

Anlagen:

Antrag der Anwohner